

4.2.5. Ausgewählte Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes AT1123323 Mattersburger Hügelland, für die Auswirkungen nicht von vornherein auszuschließen sind

Im Folgenden werden jene in der Verordnung für das Natura 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland (AT1123323) enthaltenen Schutzgüter, für die Auswirkungen des Vorhabens nicht von vornherein auszuschließen sind, angeführt und kurz besprochen. Es werden v. a. all jene in der Verordnung aufgelisteten Vogelarten behandelt, die im Bereich des Standorts der geplanten Windkraftanlagen im neuen Windpark Schwarzenbach bzw. im angrenzenden Untersuchungsraum vorkommen. Zudem wird diese Auswahl noch mit jenen Arten ergänzt, die maßgeblich zur Abgrenzung von Windkraft-Ausschlusszonen in Niederösterreich herangezogen wurden (WICHMANN *et al.* 2013). Hierbei werden wieder jeweils Datengrundlagen von KORNER *et al.* 2013 und des TB Mag. Dr. Raab berücksichtigt.

Als Grundlage für die Texte diente der Leitfaden Natura 2000 NÖ, der im Internet als pdf-file zur Verfügung steht, sowie ELLMAUER 2005 und GLUTZ VON BLOTZHEIM *et al.* 1980, 1985, 1989, 1991, 1994, 1999.

Vogelarten des Anhang I, die in der Verordnung für das Natura 2000-Gebiet Mattersburger Hügelland aufgelistet sind und die im Bereich des Standorts der geplanten Windkraftanlagen und/oder im angrenzenden Untersuchungsraum im neuen Windpark Schwarzenbach beobachtet wurden:

Schwarzstorch *Ciconia nigra*

Habitate

Als echter Waldbewohner bewohnt der Schwarzstorch ausgedehnte, möglichst ursprüngliche und störungsarme Hochwaldgebiete. Sowohl Laub- als auch Nadelwälder im Flach-, Hügel- und Bergland werden besiedelt; dabei werden aber strukturreiche, durch Lichtungen, Waldwiesen, Bachtäler, Teiche und feuchte Wiesen aufgelockerte Wälder bevorzugt, da diese Lebensraumelemente wichtig für die Nahrungssuche sind.

Für die Horstanlage wählt der Schwarzstorch große, mächtige Bäume in Altholzbeständen von mindestens 80-100 Jahren aus. Das Nest wird auf einem Baum zumeist recht hoch in einer kräftigen Astgabel errichtet. Der Abstand zu den nächsten Bäumen soll groß und die Krone gut geschlossen sein. Andererseits muss der Vogel aufgrund seiner Größe auch eine angemessene Einflugschneise vorfinden, daher legt er den Horst auch gerne neben einer Lichtung oder in einem Baum an, der die anderen an Höhe überragt. In Österreich werden vor allem Kiefern als Horstbäume genutzt, gefolgt von Rotbuche und Fichte. Gelegentlich werden Horste auch auf Felsen errichtet.

Bei der Jagd wadet der Schwarzstorch oft im Wasser, wo er in klaren Waldbächen, -tümpeln und -teichen mittelgroße Fische (10-25 cm) und Amphibien erbeutet. Feuchte Wiesen werden nach Heuschrecken, Fröschen und Mäusen abgesucht. Auch Käfer und Hautflügler zählen zu seiner Nahrung, die meist nicht weiter als 5 km vom Nest entfernt gesucht wird. Aber auch Nahrungsflüge bis zu 10 km sind bekannt. Die Jagdgründe liegen aber entweder im geschlossenen Wald, in Lichtungen oder am Waldrand. Offene Ackerflächen werden nur sporadisch aufgesucht.

Potenzielle Gefährdungen für die Art resultieren aus forstwirtschaftlichen Eingriffen wie Schlägerungen, Forststraßenbau, Verkürzung der Umtriebszeiten und Anlage von Monokulturen und andererseits aus dem Verlust ihrer Jagdgründe durch Drainage von Feuchtwiesen, die Verbauung von Bächen und die Abstockung von bachbegleitenden Gehölzen, die als Sichtschutz dienen. Manche Brutverluste gehen auf das Konto von menschlichen Störungen in der Nähe der Horste.

Verbreitung

Vorkommen in der EU: Der Schwarzstorch ist von Europa bis Ostrussland verbreitet. In Europa besiedelt er nach einer sehr wechselhaften Geschichte vor allem Osteuropa. Die Westgrenze des geschlossenen Verbreitungsgebietes befindet sich heute in Ostösterreich, Tschechien und im östlichen und nördlichen Deutschland. Während die Art seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa drastisch an Boden verlor (aus Belgien, Dänemark, Schweden und Teilen Deutschlands ist sie damals ganz verschwunden) sind Schwarzstörche im 20. Jahrhundert, insbesondere in den letzten 20 Jahren in kleiner Zahl auch wieder in westlichere Bereiche vorgedrungen. Teile Deutschlands, Belgien und Frankreich wurden wiederbesiedelt, Spanien hat sein isoliertes Vorkommen erhalten. Der Brutbestand des Schwarzstorches belief sich in den 1990er Jahren auf 750 – 1000 Paare. Von Wetland International wurde im Jahr 2006 für die globale Population ein Bestand von ca. 24.000 bis 44.000 Individuen angeführt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2014).

Vorkommen in Österreich: In Österreich war die Art lange Jahrzehnte ausgestorben, und hat sich Anfang des 20. Jahrhunderts erst vereinzelt und seit den 1970er Jahren vermehrt wieder bei uns niedergelassen. Das österreichische Verbreitungsgebiet, das an die Vorkommen in Ungarn, Slowakei und Tschechien anschließt, liegt vorwiegend im Bereich von Laubmischwäldern und ihrer Nadelholzersatzgesellschaften im Hügel- und niedrigen Bergland. Allerdings ist der Schwarzstorch nur in Niederösterreich, im mittleren und südlichen Burgenland sowie in der östlichen Steiermark ein weit verbreiteter Brutvogel; im Zuge seiner Arealausweitung nach Westen hat sich der Schwarzstorch bis Oberösterreich, Salzburg und Kärnten ausgebreitet. Der höchste Brutplatz liegt momentan bei 1080 m. Der Brutbestand in den 1990er Jahren belief sich auf 200 bis 300 Brutpaare (NÖ 2003: 95 - 135). Die neuesten Bestandszahlen für den Zeitraum 2008 bis 2012 belaufen sich in Österreich auf 270-350 Brutpaare (BIRDLIFE ÖSTERREICH 2014). In Niederösterreich wird derzeit von einem Bestand von 140 bis 180 Brutpaaren ausgegangen (WICHMANN *et al.* 2013).

Risikoanfälligkeit gegenüber Windkraftanlagen

Nach DVORAK *et al.* (2009) und Wichmann *et al.* (2013) ist die Risikoanfälligkeit des Schwarzstorchs gegenüber Windkraftanlagen als „hoch“ einzustufen und die Art wird in der Liste der Signifikanz der Auswirkungen von Windkraftanlagen in der Kategorie „Hohe Signifikanz“ angeführt.

Zwar konnte deutschlandweit bis jetzt (2004-2011) erst ein Kollisionsopfer nachgewiesen werden (ILLNER 2012), dennoch zählt der Schwarzstorch als Thermiksegler ebenso wie Adler oder Weißstorch zu den Risikoarten, was Kollisionen mit artifiziellen Strukturen wie Windkraftanlagen betrifft (RAYNER 1988). Bei Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Horsten ist die Störung als besonders gravierend einzustufen. Neben den Anlagen selbst betrifft es auch die Benutzung der Wege zu den Anlagen. Ein Abstand von 2 km zu den Horsten ist daher einzuhalten (WICHMANN *et al.* 2012). In einzelnen Windparks in Niederösterreich wurden jedoch bereits deutlich geringe Abstände von Horsten zu den geplanten Anlagen toleriert und auch rechtsgültige Bescheide erstellt. Als Fallbeispiele seien hier der Windpark Paasdorf/Lanzendorf und der Windpark Gugelberg angeführt. Dabei ist anzumerken, dass in diesen Fällen detaillierte Kartierungen zum Aktionsraum der Brutvögel des Schwarzstorchs durchgeführt wurden und auch umfangreiche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Fallbeispiel 1: Projekt Paasdorf/Lanzendorf: Projektwerber: EVN Naturkraft und ImWind; UVP Genehmigung am 3.12.2013 und 18b Bescheid am 19.8.2015.

Projekt Paasdorf/Lanzendorf

WKA	Abstand zum Horst in Meter
1	800
2	970
3	1.200
4	1.320
5	1.450
6	1.550

Fallbeispiel 2: Projekt Gugelberg: Projektwerber: Fam. Khevenhüller; Genehmigungsbescheid vom 29.4.2014; 18b Verfahren derzeit noch im Laufen.

Projekt Gugelberg

WKA	Abstand zum Horst in Meter
1	630
2	1.000
3	1.150

Projekt Schwarzenbach, Genehmigungsverfahren derzeit noch im Laufen.

Projekt Schwarzenbach

WKA	Abstand zum Horst in Meter
1	1.319
2	1.281
3	1.545
4	1.675
5	1.189
6	1.359

Bei Detailuntersuchungen zeigt sich immer wieder, dass Brutvögel nicht gleichmäßig die um den Horst liegenden Flächen nutzen, sondern bevorzugte Routen und Gebiete haben. Im gegenständlichen Gebiet wurden bereits in den letzten Jahren (2012: 13 Tage vor allem im Sommer und Herbst, 2014: 3 Tage im Frühjahr und Sommer sowie 2015: knapp 20 Tage im Frühjahr und Sommer) gezielte Untersuchungen zum Thema Schwarzstorch durchgeführt, die bereits erste Hinweise zu den bevorzugten Flugrouten des nächstgelegenen Brutpaares bei Radschuhleiten liefern. Im kommenden Jahr 2016 sind noch ergänzende gezielte Untersuchungen erforderlich, um die Aktionsräume noch besser abgrenzen zu können. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse zeigen jedoch, dass die höchsten Erhebungen des Schwarzkogels offenbar nur selten vom Schwarzstorch überflogen werden, da die Nahrungsflächen offenbar vor allem südlich und westlich des Brutplatzes von 2015 liegen.

Die Angaben der Windkraftgegner im Bezug auf die Abstände vom Horst zu den geplanten WKA sind nicht korrekt. Dies trifft sowohl bei den ursprünglich geplanten Widmungsflächen zu, als auch bei den nun weiter im Norden geplanten Windkraftanlagen. So sind die genannten 800 – 1.030 Meter Abstände vom Horst zu den geplanten WKA falsch. Die Entfernungen betragen in Wirklichkeit 1.189 bis 1.675 m vom Brutplatz 2015.

Auf Basis der bereits genehmigten Projekte im Nahbereich von Schwarzstorchhorsten in Niederösterreich und unter zugrunde Legung des best-case Prinzipes kann davon ausgegangen werden, dass mit diversen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen auf Basis der weiteren Untersuchungen im Jahr 2016 die Widmung konsumiert wird.

Auch bei anderen Projekten in NÖ wird von den 1.500 Meter abgegangen, wenn so wie in Schwarzenbach auch der Aktionsbereich der Schwarzstörche nicht im Bereich des Windparks liegt, sondern in entgegengesetzter Richtung. Im gegenständlichen Fall sind die wichtigsten Nahrungsgebiete (Tümpel, Teiche und Bäche) südlich des Horstes in entgegengesetzter Richtung zu den geplanten WKA.

Als Vorbereitung bzw. Grundlage für die UVP werden im Jahr 2016 weitere gezielte Untersuchungen durchgeführt, die Aufschluss darüber liefern sollen, ob alle 6 geplanten Anlagen des WP Schwarzenbach in Kombination mit gezielten Maßnahmen für den Schwarzstorch aus naturschutzfachlicher Sicht errichtet werden können.

Betroffener Bestand

Zu Beginn der gezielten, avifaunistischen Erhebungen konnten von der AVL GmbH im Jahr 2012 zwei Schwarzstörche beobachtet werden. Die beiden Schwarzstörche nutzten gewässernahe Bereiche zumindest für die Nahrungssuche, mehrmalige gleichgerichtete An- und Abflüge (06.06.2012, 14.06.2012 und 20.06.2012) deuteten damals auf eine mögliche Brut in der Nähe des Süd-Hanges des Schwarzkogels hin. Weitere Ergebnisse sind in Detailkarten dargestellt (Abb. 10 bis Abb. 16).

Das Kollisionsrisiko wird sich daher durch die Errichtung der neuen Windkraftanlagen somit nur in geringem Umfang erhöhen. Es kommt zu keiner signifikanten Erhöhung des Risikos von Verlusten von Einzelexemplaren. Das Vorhaben steht mit den Erhaltungszielen für den Schwarzstorch im nahe gelegenen Natura 2000-Gebiet somit nicht in Widerspruch.

Bedeutung der vom Vorhaben betroffenen Flächen

Die wenigen ha großen Flächen, die für die Errichtung der neuen Windkraftanlagen genutzt werden, stellen einen vergleichsweise kleinen und selten genutzten Teil des Nahrungsraumes, der dieser Art zur Verfügung steht, dar.

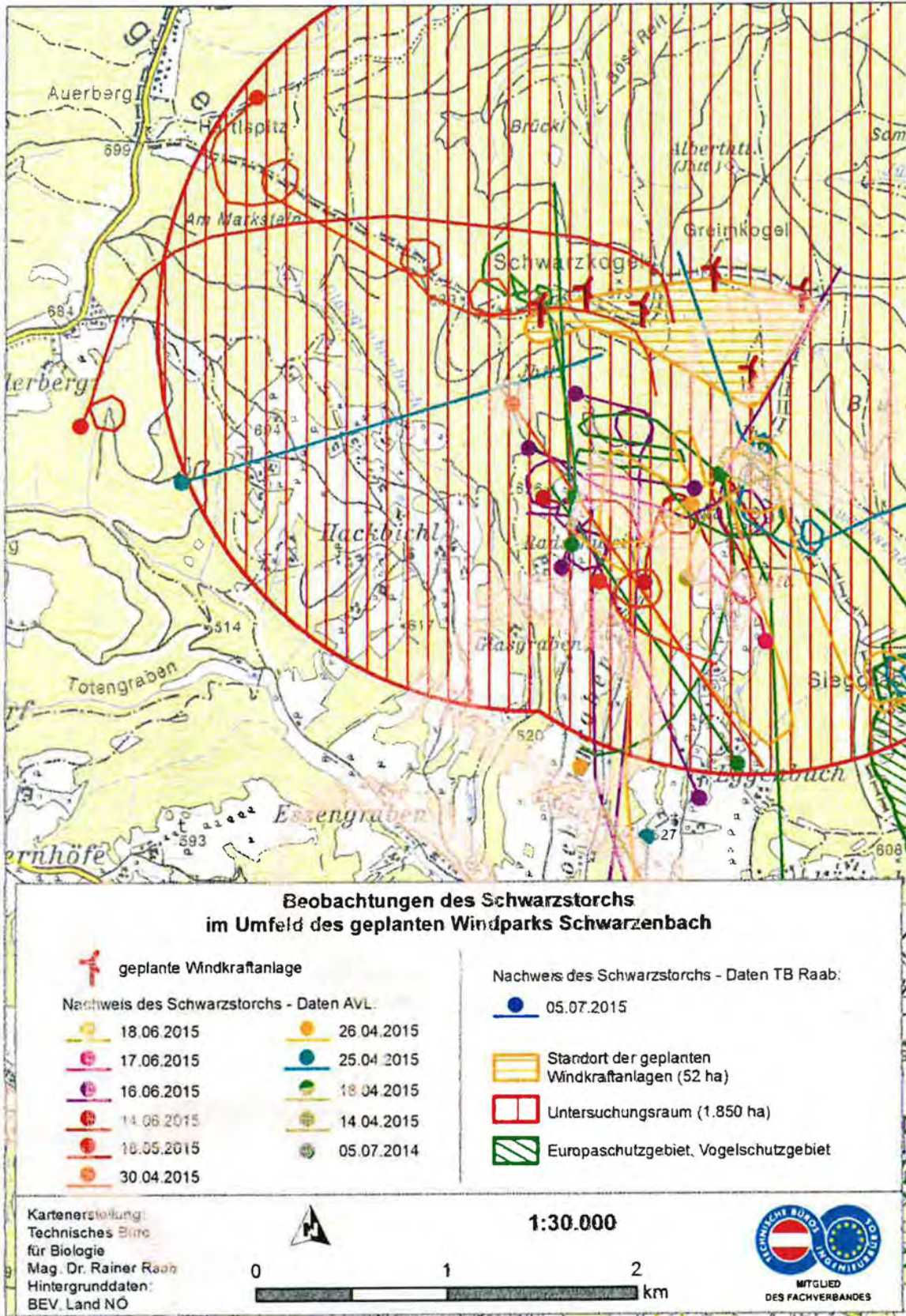


Abb. 13: Detaillierte Darstellung der Verbreitung und Flugbewegungen des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* im Umfeld des geplanten Windparks Schwarzenbach im Zeitraum 05.07.2014 bis 18.06.2015 (AVL GmbH) und vom 05.07.2015 (TB Raab), farblich getrennt nach den jeweiligen Beobachtungstagen.

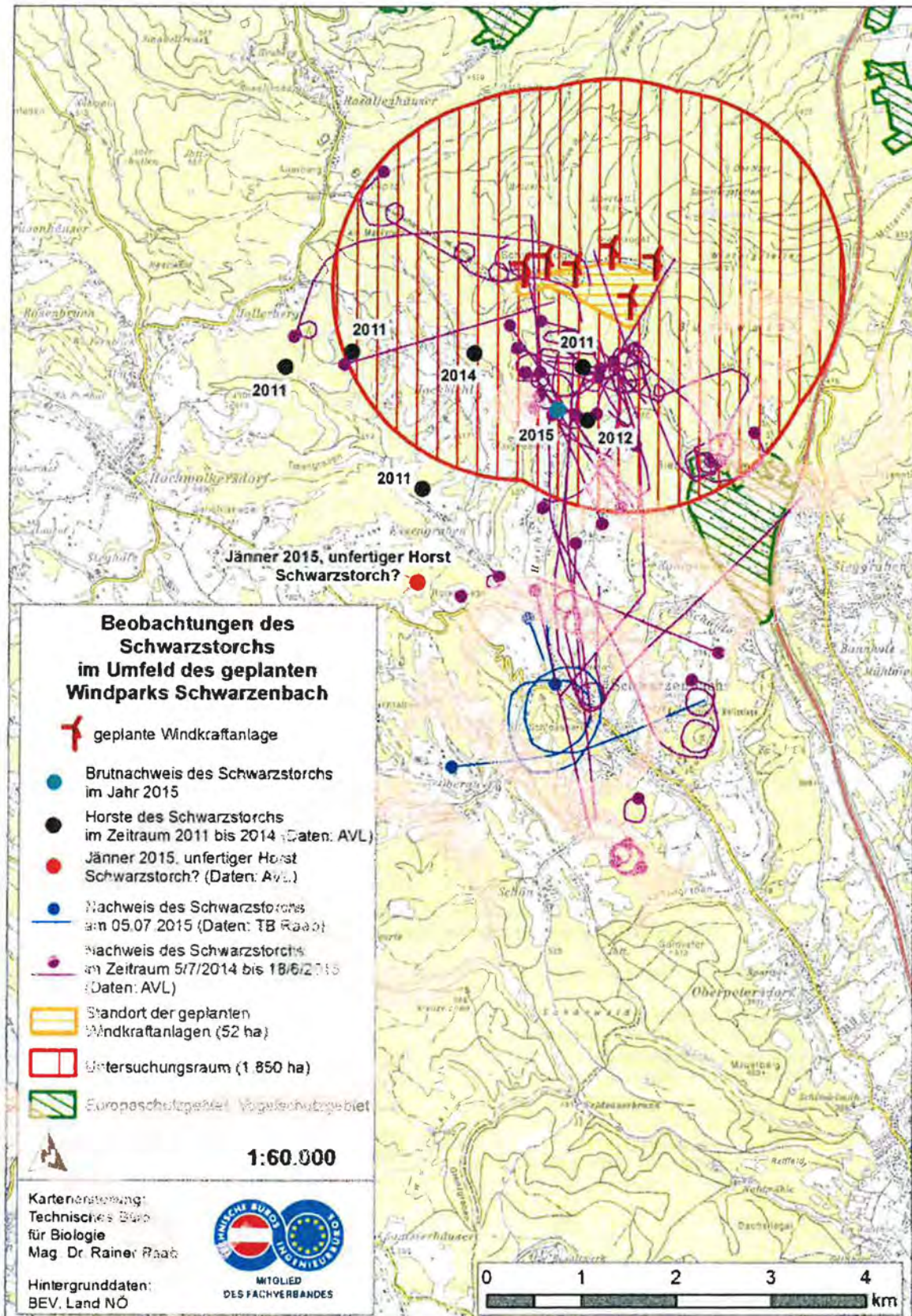


Abb. 15: Brutnachweise bzw. Horste des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* im Umfeld des geplanten Windparks Schwarzenbach im Zeitraum 2011 bis 2014 (AVL GmbH) und von 2015 (Archiv TB Raab) im Überblick.